

Benützungsvertrag Sturmsaal

Zwischen der Marktgemeinde Oed-Oehling, im Folgenden VermieterIn genannt, einerseits und

.....
(Vor- und Nachname)

im Folgenden kurz MieterIn genannt, andererseits.

1. Der/die MieterIn mietet im Sturmsaal, Marktstr. 19, 3312 Oed-Oehling bestimmte Räumlichkeiten laut Reservierung mit dem darin vorhandenen Inventar, soweit es benötigt wird und vereinbart ist:
2. Dieses Mietverhältnis wird für den auf der Reservierung angegebenen Zeitraum eingegangen.
3. Die Hausordnung ist integraler Bestandteil dieses Vertrages und ist einzuhalten. Die aktuelle Fassung ist dem Vertrag beigelegt und ist auch auf www.oed-oehling.gv.at/ zu finden.
4. Bei Verlängerung des Mietverhältnisses wird für den Verlängerungszeitraum die Miete neu festgelegt. Der/die MieterIn haftet für alle Schäden an beweglichen und unbeweglichen Sachen. Für den Mietzeitraum hat der/die MieterIn eine eigene Haftpflicht- oder sonstige Versicherung abzuschließen. Im Übrigen sind die Bestimmungen der Bundes- und Landesgesetze einzuhalten.
5. Die vereinbarte Miete und die eventuell anfallenden Leistungsentgelte werden unmittelbar nach der Veranstaltung in Rechnung gestellt.
6. Der/die MieterIn ist nicht berechtigt, das gemietete Objekt entgeltlich oder unentgeltlich unter- oder weiter zu vermieten.
7. Sämtliche mit der Veranstaltung eventuell im Zusammenhang stehende Gebühren und Abgaben gehen zu Lasten der MieterIn. Die vorliegende Genehmigung des Mietobjektes nach dem Veranstaltungsgesetz ist ein Bestandteil dieses Vertrages und ist einzuhalten. Nähere Infos, das Veranstaltungsgesetz betreffend, erteilt die Gemeinde.
8. Der/die MieterIn nimmt die im Mietobjekt zur Verfügung stehende Einrichtung zur Kenntnis. Sämtliche mit der geplanten Veranstaltung im Zusammenhang stehende Änderungen oder Erweiterungen bedürfen der Genehmigung der Vermieterin und gehen ausschließlich zu Lasten der MieterIn. Mit Genehmigung der Vermieterin zusätzlich aufgestellte Gegenstände oder angebrachte Installationen sind mit dem Ende des Mietverhältnisses von der MieterIn zu entfernen, ansonsten erfolgt die Entfernung von der Vermieterin auf Kosten der MieterIn. Dekorationen dürfen von der MieterIn nur angebracht werden, wenn keine Schäden entstehen bzw. dem Veranstaltungsgesetz entsprechen. Allenfalls doch entstandene Schäden sind jedenfalls der Vermieterin zu ersetzen.
9. Die Vermieterin stellt das Mietobjekt mit dem vorhandenen Inventar so zur Verfügung, wie dies beim Abschluss des Vertrages vereinbart wird.
10. Der/die MieterIn hat dafür Sorge zu tragen, dass die für den Sturmsaal zugelassene Personenanzahl (dzt. insgesamt 196 Personen im Bankett, 204 Personen in Sesselreihen, 60 Personen in der Konferenz, 96 Personen in der U-Tafel, die maximale Personenzahl ist mit 200 begrenzt) nicht überschritten wird.
11. Der/die MieterIn oder eine von ihr/ihm bei Vertragsabschluss genannte berechnigte Person übernimmt nach Absprache mit der Vermieterin die angemieteten Räumlichkeiten im gereinigten Zustand. Sollte es zu einer Beanstandung kommen, so ist die Vermieterin unverzüglich zu verständigen. Nach Beendigung des Mietverhältnisses übergibt der/die MieterIn die angemieteten Räumlichkeiten, wie sie diese übernommen hat. Beschädigungen sind von der MieterIn zu tragen und dem Saalverwalter zu melden. Können diese von ihr/ihm nicht ordnungsgemäß behoben werden, werden sie von der Vermieterin oder über deren Auftrag auf Kosten der MieterIn durchgeführt.
12. Der von der MieterIn produzierte Müll ist zur Gänze von ihr fachgerecht zu entsorgen.
13. Eine Vertragsänderung bedarf der schriftlichen Bestätigung beider Parteien.
14. In allen Streitigkeiten aus diesem Vertrag unterwerfen sich beide Vertragsparteien der Gerichtsbarkeit des Bezirksgerichtes Amstetten.
15. Dieser Vertrag wurde von beiden Parteien gelesen und vom dazu befugten Vertreter unterzeichnet.

Oed-Oehling, am

.....
Für die Vermieter/in
Marktgemeinde Oed-Oehling

.....
MieterIn



Marktgemeinde Oed-Oehling
3362 Oed-Oehling, Mostviertelplatz 1



STURMHOF

Reservierung Sturmsaal Oed

3312 Oed, Marktstraße 19

inkl. Foyer und Cateringküche lt. Benützungsvertrag und Hausordnung

Interessent/Mieter

Name _____

Adresse _____

Tel. _____

Email _____

Gemeindebürger? ja nein

Veranstaltung

Veranstaltungsart _____

Datum _____

Zeit von _____ Uhr bis _____ Uhr

zusätzlicher Tag (her- bzw. wegräumen) € 60,-/Tag Datum: _____ Anzahl = _____ €

Preise inkl. 20% MwSt.

Verrechnung erfolgt per Rechnung nach der Veranstaltung nach Rücksprache mit dem Saalverwalter

Gemeindebürger/Vereine der Gemeinde

großer Saal inkl. Schank und Küche € 390,-

mittlerer Saal inkl. Schank und Küche € 290,-

kleiner Saal inkl. Schank und Küche € 190,-

Schank (inkl. Küche, ohne Saal) € 150,-

Tontechnik € 60,- Bühnenlicht € 60,-

Beamer € 60,-

Auf- und Abbauarbeiten durch Gemeindearbeiter € 40,-/h _____ Stunden = _____ €

Bühnenelement 8m² € 30,- Bühnenelement 16m² € 60,- Bühnenelement 24m² € 90,-

Der Saal ist in dem übernommenen, besenreinen Zustand zurückzugeben, andernfalls wird der zusätzliche Reinigungsaufwand in Rechnung gestellt

Reinigung nach Aufwand € 60,-/h _____ Stunden = _____ €

Oed-Oehling, am

.....
MieterIn

.....
nach der Veranstaltung geprüft am/durch